

Der Streit um Karl May.

Vor dem Schöffengericht in Hohenstein-Ernsttal, dem Geburtsorte des vielgelesenen Reiseromanschriftstellers Karl May findet soeben ein Ehrenbeleidigungsprozeß desselben gegen den Zeugen Krügel des berühmten Redakteurs Lebius des „gelben“ Arbeiterblattes „Bund“ statt. Das Tagblatt „Hohenstein-Ernsttaler Anzeiger“ bringt nur eine Zuschrift Karl Mays, der wir folgendes entnehmen:

„Meine Privatklage gegen den Ernsttaler Arbeiter Krügel, die am 9. August in erster Instanz dort zur Verhandlung steht, hängt auf das engste mit meiner gerichtlichen Abwehr gegen die maßlosen Angriffe des durch seine unaufhörlichen Spionagen auch in Hohenstein-Ernsttal sattsam bekannt gewordenen Charlottenburger „gelben“ Journalisten Rudolf Lebius zusammen. Dieser Herr, ein übergetretener Sozialdemokrat, gab 1904 in Dresden ein Blatt heraus, mit dem er zugrunde gehen mußte, weil er, der auf die Unterstützung der Christlichsozialen angewiesen war, sich trotzdem in seinem Blatte öffentlich rühmte, aus der christlichen Kirche ausgetreten zu sein. Er stand sich so, daß er wegen ganz geringer Beträge ausgepfändet werden mußte. Er beglückte sonderbarerweise gerade mich mit der Ehre, für ihn zahlen zu sollen. Er kam zu mir, gab sich für vollständig zahlungsfähig aus und forderte Geld, erst 3000 bis 6000 Mark, dann sogar 10.000 Mark. Dafür wolle er mich und meine Werke in allen Zeitungen rühmen und preisen. Seine hierauf bezüglichen Briefe liegen jetzt bei den Akten. Es versteht sich ganz von selbst, daß er nichts bekam. Da ging er hin und schrieb nicht für, sondern gegen mich. Er veröffentlichte eine ganze Reihe von Artikeln, die in ihrer widerlichen Absichtlichkeit, mich persönlich zu vernichten, geradezu beispiellos zu nennen sind.

Nachdem er aus Dresden verschwunden und in Berlin wieder aufgetaucht war, setzte er von dort aus seine journalistischen Machinationen gegen mich in der Weise fort, daß ich mir wie ein gehetztes Wild vorkam, dem überall, wohin es sich wendet, ein Schuß entgegenknallt. Er überschüttete mich in Pamphleten, Zeitungsartikeln und Flugblättern mit den unqualifizierbarsten Beleidigungen und Verleumdungen, von denen ich mir eine Liste angelegt habe, die ich nächstens veröffentlichen werde. Diese Liste enthält bis jetzt 416 ihm nachgewiesene Unwahrheiten, von denen die meisten in geradezu raffinierter Weise ersonnen und in Anwendung gebracht worden sind. Ueber einige von ihnen, die sich auf mein angebliches „Räuberleben“ beziehen, soll am 9. d. M. gerichtlich verhandelt werden. Lebius behauptet, diese Lügen von Krügel gehört zu haben; Krügel hingegen gibt mir gegenüber nur zwei Punkte zu, die er gesagt haben will. Ich bin niemals Räuber gewesen, am allerwenigsten mit Krügels Bruder, und von all den Räuberhauptmännereien, die mir von Lebius vorgeworfen werden, ist keine einzige wahr. Ich leugne nicht, daß ich vor nun 40 bis 50 Jahren mit den Gesetzen in Konflikt gekommen und dafür bestraft worden bin; aber was ich damals in tiefster, seelischer Depression und Zwangslage tat, würde in der jetzigen, aufgeklärteren Zeit nicht vor den Richter, sondern von den Arzt gehören. Auch habe ich es mehr als genug gebüßt, und kein Mensch besitzt das Recht, es mir, zumal nach so langer Zeit, noch vorzuwerfen.

Mein Name ist von dem verstorbenen Krügel und anderen mißbraucht worden; das hat er eingestanden. Jeder Zechpreller schrieb damals auf den Tisch, er sei Karl May; aber mir selbst einen solchen Unsinn nachzuweisen, ist unmöglich, denn ich habe ihn nie begangen. Da ich Schriftsteller respektive Dichter bin und mehrere Millionen Leser habe, ist es ja möglich, daß sich ein Kranz von Legenden um meine Person und meine Heimat gebildet hat; aber was Lebius über mich berichtet, das sind keine Legenden, sondern offenbare Lügen und Verleumdungen, deren Urheber ich ganz unbedingt entdecken und bestrafen lassen muß.“

Aus: Die Neue Zeitung, Wien. 3. Jahrgang, Nr. 218, 10.08.1910, S. 3.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018